

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1199/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – Sport-Freunde Marbach e.V. -
Sommerfest

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Sport-Freunde Marbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 3.570,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung (Honorar für die Bands „Charlie Moskau“ und „Die Rockefäller“) eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

